

Vorlage Nr. 15/2137

öffentlich

Datum: 09.01.2024
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Rafie, Frau Wild

Schulausschuss	29.01.2024	Kenntnis
-----------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Programm der Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Frankfurt und Freiburg vom 13. bis 16.05.2024

Kenntnisnahme:

Das Programm der Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau im Zeitraum 13.05. bis 16.05.2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2137 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:		Aufwendungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein

Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	nein	/Wirtschaftsplan	nein
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten nein

Dr. Schwarz

Zusammenfassung

In seiner Sitzung am 29.09.2023 hat der Landschaftsausschuss der Studien- und Informationsreise des Schulausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland nach Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau im Zeitraum vom 13.05. bis 16.05.2024 zugestimmt. Mit dieser Vorlage werden der derzeit geplante Programmablauf sowie erste organisatorische Informationen zu dieser Reise zur Kenntnis gegeben.

Die Vorlage berührt Zielrichtung Nr. Z1 [Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten] des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2137

In seiner Sitzung am 29.09.2023 hat der Landschaftsausschuss der Studien- und Informationsreise des Schulausschusses der Landschaftsversammlung Rheinland nach Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau im Zeitraum vom 13.05. bis 16.05.2024 zugestimmt. Mit dieser Vorlage werden der derzeit geplante Programmablauf sowie erste schulfachliche und organisatorische Informationen zu dieser Reise zur Kenntnis gegeben.

1. Thematische Schwerpunkte und Ziele der Studien- und Informationsreise

Die Reise wird sich schwerpunktmäßig mit den für die LVR-Förderschulen relevanten Aspekten der Ganztagsausgestaltung befassen und in den Blick nehmen, wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung ab dem Schuljahr 2026/2027 an den LVR-Förderschulen realisiert werden kann. Hierbei wird der Fokus auf Konzepten liegen, die eine ganztägige Nutzung von Schule und insbesondere der schulischen Räumlichkeiten umsetzen (multifunktionale Nutzung). Gleichzeitig sollen dabei die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion sowie Modelle der Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen („umgekehrte Inklusion“) eingehend betrachtet werden.

Ziele der Studien- und Informationsreise sind die Städte Frankfurt am Main (Hessen) und Freiburg im Breisgau (Baden-Württemberg).

In Hessen ist der positive Trend hin zum Ganzttag seit Beginn der 2000er Jahre deutlich zu erkennen. Zu dieser positiven Entwicklung beigetragen hat auch der „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN, heute: „Pakt für den Ganzttag“), der 2015 in ersten Pilotregionen, darunter auch die Stadt Frankfurt a. M., implementiert wurde. Der Pakt beruht auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und den Schulträgern, die somit erstmals gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot übernehmen. Das Ziel der Vereinbarung ist es, Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung für die Schüler*innen zu verbessern und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen. Die am Pakt teilnehmenden Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen bieten an fünf Tagen in der Woche von 7:30 bis 17:00 Uhr und auch in den Schulferien ein Bildungs- und Betreuungsangebot an.

In Baden-Württemberg kann nach § 15 Abs. 5 Schulgesetz ein gemeinsamer Unterricht für Schüler*innen mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot auch an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren stattfinden, wenn die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Neben der insofern „umgekehrten Inklusion“ sind ebenso Kooperationsklassen zwischen Regelschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) möglich.

Im Rahmen der Studien- und Informationsreise des Schulausschusses werden in Frankfurt a. M. und in Freiburg i. B. jeweils beispielhafte Schulen und Einrichtungen besucht. In diesem Zusammenhang soll ein Austausch mit den jeweils Verantwortlichen, d.h. mit den Leitungen und Lehrkräften, dem Schulträger und den staatlichen Schulämtern stattfinden, wobei die Hintergründe der Modelle und wichtige Aspekte zu ihrer Umsetzung, zu ihren Möglichkeiten und Grenzen, besprochen und diskutiert werden sollen. Die so gewonnenen Erkenntnisse können wichtige Impulse für den weiteren Ganztagsausbau und die Entwicklung der Inklusion an den Förderschulen des LVR wie auch in NRW insgesamt liefern.

2. Schulfachliches Programm

Die Studien- und Informationsreise des Schulausschusses findet im Zeitraum vom 13.05. bis 16.05.2024 statt. An den ersten beiden Tagen der Informationsreise werden die Willemerschule sowie die Textorschule, zwei Grundschulen in Frankfurt am Main., die inklusiv und ganztätig arbeiten und hierfür im Bestand saniert und umgebaut wurden, besucht. Der Schulträger Stadt Frankfurt a. M. wird das Konzept der Ganztagsbetreuung in einem Austauschgespräch erläutern.

Am dritten Tag ist der Besuch zweier Einrichtungen in Freiburg im Breisgau geplant: Zunächst die Gertrud-Luckner-Gewerbeschule in Freiburg i. B., an der seit dem Schuljahr 2021/22 Schüler*innen der Klasse Arbeitsvorbereitung und Jugendliche mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung gemeinsam unterrichtet werden. Im Anschluss steht das Bildungs- und Beratungszentrum Stegen auf dem Programm. Ein überregionales staatliches sonderpädagogisches und inklusiv arbeitendes Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat, das auf den Förderschwerpunkt Hören spezialisiert ist.

Am vierten Tag findet ein Fachaustausch mit Vertreter*innen aus dem Bereich der Sonderpädagogischen Förderung und Inklusion des Regierungspräsidiums Freiburg i. B. sowie mit dem Schulträger Stadt Freiburg statt.

Den Teilnehmenden wird zu Beginn der Studien- und Informationsreise eine Mappe mit ausführlichen organisatorischen und fachlichen Informationen zur Verfügung gestellt. Erste Fachinformationen zu den einzelnen Stationen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

3. Organisation und möglicher Programmablauf

Der Transfer von Köln-Deutz nach Freiburg i. B. über Frankfurt a. M. und zurück sowie die Beförderung innerhalb von Frankfurt a. M. bzw. Freiburg i. B. wird mit einem Bus erfolgen.

Die Verwaltung hat bei allen Planungen und Überlegungen berücksichtigt, dass ein Mitglied des Schulausschusses einen Rollstuhl nutzt. Die Möglichkeit zur Mitnahme von Assistenzhunden wird beachtet.

Neben den Mitgliedern des Schulausschusses sowie Frau LVR-Dezernentin Dr. Schwarz ist die Teilnahme von vier weiteren Mitarbeiter*innen des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung vorgesehen.

Die Verwaltung hat einen möglichen **Programmablauf** erstellt. Die Einzelheiten befinden sich derzeit in der finalen Abstimmung mit den Verantwortlichen in Frankfurt a. M. und Freiburg i. B..

1. Tag: Anreise: Köln - Frankfurt a. M., Abfahrt 9:00 Uhr ab Deutz
(Mo., 13.05.2024) Lunchpakete für unterwegs werden bereitgestellt
Mittag:
12:00 Uhr: Ankunft Textorschule
13:00 - 15:00 Uhr: Schulbesichtigung
15:00 - 17:00 Uhr: Konzeptioneller Fachaustausch mit
Vertreter*innen aus der Schulverwaltung der Stadt Frankfurt
a. M.; Präsentation „Pilotprojekt Ganztag“
Nachmittag:
Check-in Hotel
2. Tag: Vormittag:
(Di., 14.05.2024) 9:00 Uhr: Abfahrt Hotel
9:30 Uhr: Besuch Willemerschule
12:00 Uhr: Austausch und gemeinsames Mittagessen/Snacks
in der Schule
Ca. 13:00 Uhr: Fahrt nach Freiburg i. B.
Nachmittag:
Check-in Hotel
3. Tag: Vormittag:
(Mi., 15.05.2024) 09:00 Uhr: Abfahrt Hotel
09:30 Uhr: Besuch der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule in
Freiburg i. B.
Ca. 12:00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen/Snacks in der
Schule
Nachmittag:
Ca. 13 Uhr: Besuch des BBZ Stegen inkl. Austausch
Eventuell im Anschluss:
Kulturprogramm
4. Tag: Vormittag:
(Do., 16.05.2024) 10:30 Uhr: Fachaustausch mit Vertreter*innen aus dem
Bereich Sonderpädagogischer Förderung und Inklusion des
Regierungspräsidiums Freiburg sowie mit dem Schulträger
der Stadt Freiburg (Ort noch offen)
Mittag:
Gemeinsames Mittagessen (Ort noch offen)
Ca. 14.00 Uhr Rückreise Freiburg i. B. – Köln

4. Kenntnisnahme

Das Programm der Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau im Zeitraum 13.05. bis 16.05.2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2137 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Anlage: Kurze Hintergrundinformation zu den einzelnen Stationen

Ganztagsgrundschule: Textorschule in Frankfurt a. M.

Die Textorschule ist eine ganztägig arbeitende Grundschule in Frankfurt-Sachsenhausen mit etwa 440 Schüler*innen, die den Pakt für den Ganzttag (PfdG) umsetzt. In engem Austausch stehen dabei pädagogische Mitarbeiter*innen, Lehrkräfte, Sozialpädagog*innen sowie Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe und Förderschullehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums, die gemeinsam spezifische Angebote im Zeitraum des Unterrichtsvormittags und in die Bildungs- und Betreuungszeiten bis 17:00 Uhr erarbeiten. Neben der Begleitung und Anleitung zum selbstständigen Arbeiten und der Verbesserung der Selbstorganisation werden allen Schüler*innen besondere Angebote in musisch-künstlerischen, handwerklichen sowie in sportlichen und kognitiven Bereichen eröffnet. Wichtigstes Anliegen aller Beteiligten in diesem Prozess ist die enge Verbindung zwischen dem Unterricht und den Ganztagsangeboten.

Ein zentrales Handlungsfeld der Textorschule ist die fachkundige Begleitung und Unterstützung der Schüler*innen in unterschiedlichen Lernfeldern, die mit dem Unterricht vormittags verknüpft werden können. Die Schüler*innen werden in Kleingruppen oder im Einzelsetting gefördert und gefordert. Hierfür sind u. a. auch zusätzliche Stunden einer Förderschullehrkraft sowie einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters des Beratungs- und Förderzentrums vorgesehen. Getreu ihrem Motto: „Eine Schule für alle“ steht das Gemeinsame Lernen aller Schüler*innen im Mittelpunkt ihrer Schulphilosophie. Schüler*innen mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erhalten regelmäßig Unterstützung durch eine/einen Förderschullehrer*in (BFZ¹-Lehrkraft). Ziel ist es, für Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf nach Fördermöglichkeiten zu suchen, die ihren individuellen Bedürfnissen gerecht werden, um gezielte und frühzeitig einsetzende Unterstützungsmaßnahmen anbieten zu können.

Ganztagsgrundschule: Willemerschule in Frankfurt a. M.

Die Willemerschule in Frankfurt a. M. ist eine Ganztagsgrundschule, die sich ebenfalls im Frankfurter Stadtteil Sachsenhausen befindet. Sie verfügt über Plätze für Kinder der 1. und 2. Klassen in der Erweiterten Schulischen Betreuung (ESB) und betreut darüber hinaus Kinder der 3. und 4. Klassen nach Anmeldung im Pakt für den Ganzttag (PfdG). Zu den Leistungen der Willemerschule gehören besonders die Bereitstellung ganztägiger Bildungs- und Freizeitangebote, eine Frühbetreuung während der Schulzeit täglich von 7:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn sowie eine Ferienbetreuung von 7:30-17:00 Uhr mit einem ganzzheitlichen Angebot (25 Schließtage im Jahr).

Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sowie das gemeinsame Arbeiten in multifunktionalen Räumen ist hierbei essentiell. Neben der Ganzttagsschulentwicklung verfolgt die Schule dabei das Ziel der inklusiven, ganzheitlichen und multiprofessionellen Förderung aller Schüler*innen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Kompetenzen. Die Förderung von Partizipation, Vielfalt und Autonomie steht dabei gleichermaßen im Fokus. Hierzu vernetzt sich die Willemerschule u.a. regelmäßig mit umliegenden Horten, einem Kinderhaus sowie mit weiteren fachspezifischen Beratungsstellen im Stadtteil Sachsenhausen.

¹ Abkürzung für: Beratungs-und Förderzentrum

Gertrud-Luckner-Gewerbeschule in Freiburg i. B.

Die Gertrud-Luckner-Gewerbeschule in Freiburg hat mehr als 1.800 Schüler*innen, die sowohl in verschiedenen Fachbereichen als auch in unterschiedlichen Schularten bis zur Hochschulreife ausgebildet werden. Folgende Möglichkeiten werden dort angeboten: Berufskollegs und Berufsfachschulen, Technische Oberschule und Berufsvorbereitung, Berufsschule, Berufsaufbauschule sowie Meisterschule. Entsprechend heterogen ist die Schülerschaft – ohne Hauptschulabschluss oder auch mit Unierfahrung.

Das Leitbild der Schule orientiert sich stark an den Werten, die Gertrud Luckner vertreten hat. So gehört es auch dazu, dass jede* Schüler*in mindestens einmal während des Schulbesuchs an einem sozialen Projekt teilnimmt. Regelmäßig finden auch Veranstaltungen sowie Austausch mit Schulen im Ausland statt, die sich mit der Erinnerungskultur und Themen des sozialen Miteinanders und der Menschenrechte auseinandersetzen.

Im Sinne des Miteinanders gibt es an der Gertrud-Luckner-Schule seit dem Schuljahr 2021/22 eine Inklusionsklasse in der Schüler*innen der Klasse Arbeitsvorbereitung (dual) und Jugendliche mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung zusammen unterrichtet werden. Es handelt sich hierbei um die einzige Gewerbeschule in Baden-Württemberg, die ein solch inklusives System an einer Gewerbeschule anbietet.

BBZ Stegen bei Freiburg im Breisgau

Das BBZ Stegen ist ein überregionales staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat und ist spezialisiert auf den Förderschwerpunkt Hören. Seit über 50 Jahren bietet das BBZ Stegen hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen eine allgemeine und gleichzeitig hörgeschädigten-spezifische Schulbildung mit zentralen Bildungsabschlüssen. Neben dem zentralen Standort in der Gemeinde Stegen (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) gibt es weitere Außenstandorte, an denen wohnortnahe Bildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Zum BBZ Stegen gehört darüber hinaus ein Schulkindergarten für Kinder mit Hörschädigung und/oder Sprachauffälligkeiten sowie für Kinder ohne Förderbedarf.

Insgesamt besuchen über 300 Schüler*innen das Bildungszentrum. Hierbei können folgende Schulabteilungen besucht werden: die Grundschule, die Werkrealschule, der Bildungsgang Lernen, die Realschule mit Orientierungsstufe, das Gymnasium ab Klasse 5, das Aufbaugymnasium ab Klasse 7 und das Aufbaugymnasium ab Klasse 11. In allen Schulabteilungen gelten die Bildungspläne der Schule für Hörgeschädigte und der jeweilige Bildungsplan der Schulform.

Im Sinne der umgekehrten Inklusion werden am BBZ Stegen sowohl hörende Kinder und Jugendliche als auch Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung und ggfs. zusätzlichem Förderbedarf beschult. In seinem Beratungshaus stellt das BBZ Stegen darüber hinaus vielfältige Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche im Kontext „Hören“ zur Verfügung. Vom Kleinkindalter bis zur Beendigung der Schullaufbahn gibt es verschiedene Beratungsmöglichkeiten, wie bspw. die Beratungsstelle für Frühförderung, die der pädagogischen Audiologie, der Logopädie oder den Sonderpädagogischen Dienst. Der Sonderpädagogische Dienst berät, begleitet und unterstützt Kinder und Jugendliche mit einer Hörbehinderung, die im südbadischem Raum eine allgemeine Schule besuchen.